

Nachhaltigkeits- bezogene Offenlegung auf der Website

Für Finanzprodukte gemäss Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088

Swisscanto (LU) Portfolio Fund Committed Select (EUR)

Version: August 2025

Verwaltungsgesellschaft:

Swisscanto Asset Management International S.A.
6, route de Trèves, L-2633 Senningerberg

Asset Management

Zürcher Kantonalbank
Bahnhofstrasse 9, CH-8001 Zürich, Schweiz

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	4
1. Kein nachhaltiges Investitionsziel.....	6
2. Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts.....	6
3. Anlagestrategie	6
4. Aufteilung der Investitionen	7
5. Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale	7
5.1 Ausschlusskriterien.....	7
5.2 ESG-Integration	8
5.3 Reduktion der CO ₂ e-Intensität	8
5.4 Nachhaltige Investitionen	9
5.5 Laufende Beurteilung.....	9
6. Methoden für ökologische oder soziale Merkmale.....	9
6.1 Ausschlusskriterien.....	9
6.2 ESG-Integration	9
6.3 Reduktion der CO ₂ e-Intensität	10
6.4 Nachhaltige Investitionen	10
7. Datenquellen und -verarbeitung	11
8. Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten.....	12
8.1 Ausschlusskriterien.....	12
8.2 ESG-Integration	12
8.3 Reduktion der CO ₂ e-Intensität	12
8.4 Nachhaltige Investitionen	13
9. Sorgfaltspflicht	13
9.1 Entwicklung der Nachhaltigkeitspolitik.....	13
9.2 Kontrollprozess beim Asset Management	13
9.3 Risikomanagement	13
9.4 Sorgfaltspflicht bezüglich externen Datenanbietern	13
10. Mitwirkungspolitik.....	14
10.1 Engagement	14
10.2 Stimmrechtswahrnehmung.....	14
11. Bestimmter Referenzwert.....	14
Versionsverlauf gemäss Art. 12 der Verordnung (EU) 2019/2088	15

Zusammenfassung

1. Kein nachhaltiges Investitionsziel

Dieser Teilfonds verfolgt kein nachhaltiges Anlageziel. Mit diesem Teilfonds werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt. Obwohl er keine nachhaltigen Investitionen anstrebt, enthält er einen Mindestanteil von 20% an nachhaltigen Investitionen.

Zudem verfolgt dieser Teilfonds nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind sowie sozial nachhaltige Investitionen. Das Asset Management fokussiert sich mit einer Analyse zu nachhaltigen Anlagen auf Titel, die gemäss seiner Einschätzung einen positiven Beitrag zur Erfüllung von SDGs oder gleichwertigen Nachhaltigkeitszielen leisten. Dieser Beitrag kann hinsichtlich Produkte und Dienstleistungen, nachhaltiger Wirtschaftsweise oder nachhaltiger Wertschöpfungsketten von Unternehmen erzielt werden. Staaten qualifizieren sich durch ein überdurchschnittliches Nachhaltigkeitsrating.

Bei diesem Teilfonds werden bei nachhaltigen Investitionen nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts) berücksichtigt. Zu diesem Zweck werden die obligatorischen Indikatoren aus Anhang 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 zugrunde gelegt. Bei der Anlageanalyse für nachhaltige Investitionen werden zudem die folgenden Normverletzungen berücksichtigt: Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC), UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP), Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

2. Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

☒ Ausschlusskriterien	☒ ESG-Integration
☒ Ausrichtung auf die Reduktion der CO ₂ e-Intensität	☒ Nachhaltige Investitionen

3. Anlagestrategie

Der Fonds investiert in Aktien, Obligationen und Geldmarktinstrumente. Zwischen 65% und 90% des Fondsvermögens können in variabel- und festverzinsliche Wertpapiere und Geldmarktinstrumente sowie Liquidität investiert werden. Der Aktienanteil liegt dabei zwischen 10% und 35%. Die Anlagerendite soll in EUR erwirtschaftet werden.

Bei der Anlageanalyse wird eine gute Unternehmensführung berücksichtigt, indem die Einhaltung folgender globaler Normen überprüft wird: UNGC, UNGP und ILO.

4. Aufteilung der Investitionen

Das Asset Management stellt sicher, dass mindestens 67% des Nettovermögens des Teilfonds entsprechend den beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale verfolgen und enthält einen Mindestanteil von 20% an nachhaltigen Investitionen. Das Asset Management behält sich im Umfang von höchstens 33% des Nettovermögens des Teilfonds vor, auch in andere Vermögenswerte zu investieren, die keine ökologischen und/oder sozialen Merkmale verfolgen.

5. Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Das Asset Management nutzt eine Vielzahl von Datenpunkten, um die Bemessung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale durchführen zu können.

Nachfolgende in die Anlageprozesse integrierte Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Bemessung des Erreichens der beworbenen Merkmale herangezogen:

☒ Ausschlusskriterien	☒ ESG-Integration
☒ Ausrichtung auf die Reduktion der CO ₂ e-Intensität	☒ Nachhaltige Investitionen

6. Methoden für ökologische oder soziale Merkmale

Für den Teilfonds werden folgende Methoden angewendet, mit denen gemessen wird, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen sozialen und ökologischen Merkmale erfüllt werden, wobei diese jeweils auf Daten von Drittanbietern und eigenen Analysen basieren:

☒ Ausschlusskriterien	Anhand von Ausschlusskriterien identifiziert das Asset Management ein erhöhtes Risiko der Verletzung von ökologischen und sozialen Werten. Gleichzeitig bedient es sich dieser Ausschlusskriterien, um ein Anlageuniversum zu erstellen, welches gezielter auf Anlagen ausgerichtet ist, die in Einklang mit diesen Werten stehen.
---	--

☒ Ausrichtung auf die Reduktion der CO ₂ e-Intensität	Das Asset Management richtet die Anlagentätigkeit auf eine kontinuierliche Reduktion der CO ₂ e-Intensität der Anlagen gemäss dem 2 Grad Ziel des Pariser Klimaabkommens aus.
☒ ESG-Integration	Mit der Absicht, Chancen und Risiken vor dem Anlageentscheid zu erkennen, integriert das Asset Management ökologische (E), soziale (S) und Governance (G) Faktoren (ESG-Integration) von Unternehmungen und Staaten in den Anlageprozess.
☒ Nachhaltige Investitionen	Das Asset Management investiert auch in Titel von Unternehmungen und zweckgebundene Finanzierungen, die gemäss seiner Einschätzung einen Beitrag zur Erfüllung von Nachhaltigkeitszielen mit Bezug zu einem oder mehreren der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (UN Sustainable Development Goals „SDGs“) oder gleichwertigen Nachhaltigkeitszielen leisten (im Sinne des Artikel 2 (17) SFDR).
7. Datenquellen und -verarbeitung	
Das Asset Management verwendet Daten von folgenden Anbietern: MSCI-ESG, EDGAR, ISS ESG, World Bank, Bloomberg, IMF und SDG Transformation Center. Dabei kombiniert es die Daten von unabhängigen Drittanbietern sowie eigene qualitative und quantitative Analysen.	
8. Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten	
Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten, zum Beispiel in Bezug zum Einsatz von Schätzmodellen oder Fundamentalanalysen, dem Umgang mit statistischen Ausreissern oder der Festlegung von Systemgrenzen, bestehen in folgenden Bereichen: Bei der Festlegung und Anwendung von Ausschlusskriterien, bei der Umsetzung der ESG-Integration, bei der Ausrichtung der Anlagen auf die Reduktion der CO ₂ e-Intensität und bei der Evaluation der nachhaltigen Investitionen. Das Asset Management integriert derzeit keine Scope 3 Daten. Das Datenangebot in diesem Bereich wird regelmässig überprüft und das Asset Management integriert Scope 3 Daten in die Klimastrategie (Ausrichtung auf die Reduktion der CO ₂ e-Intensität), sobald die Qualität den Mindeststandard erfüllt.	
9. Sorgfaltspflicht	
Verschiedene Verfahren werden angewendet, um die Sorgfaltspflichten in Bezug auf die getätigten und zu tätigenden Investitionen einzuhalten, z.B. Kontrollprozesse beim Asset Management, Risikomanagementprozesse sowie regelmässige Überprüfung der externen Datenanbieter.	
10. Mitwirkungspolitik	
Die Mitwirkungspolitik des Teilfonds deckt folgende Bereiche ab:	
☒ Engagement	☒ Stimmrechtswahrnehmung
Zur Umsetzung der Mitwirkungspolitik des Teilfonds hat das Asset Management u.a. einen externen Engagement-Anbieter sowie einen unabhängigen Aktionärsberater mandatiert.	
11. Bestimmter Referenzindex	
Es wird kein nachhaltiger Referenzindex eingesetzt.	

1. Kein nachhaltiges Investitionsziel

Dieser Teilfonds verfolgt kein nachhaltiges Anlageziel. Mit diesem Teilfonds werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt. Obwohl er keine nachhaltigen Investitionen anstrebt, enthält er einen Mindestanteil von 20% an nachhaltigen Investitionen.

Zudem verfolgt dieser Teilfonds nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind sowie sozial nachhaltige Investitionen. Das Asset Management fokussiert sich mit einer Analyse zu nachhaltigen Anlagen auf Titel, die gemäss seiner Einschätzung einen positiven Beitrag zur Erfüllung von SDGs oder gleichwertigen Nachhaltigkeitszielen leisten. Dieser Beitrag kann hinsichtlich Produkte und Dienstleistungen, nachhaltiger Wirtschaftsweise oder nachhaltiger Wertschöpfungsketten von Unternehmen erzielt werden. Staaten qualifizieren sich durch ein überdurchschnittliches Nachhaltigkeitsrating.

Der Teilfonds berücksichtigt bei nachhaltigen Investitionen nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeits-faktoren (Principal Adverse Impacts (im Folgenden: „PAIs“)). Zu diesem Zweck werden die obligatorischen Indikatoren aus Anhang 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden "Anhang 1 der Verordnung (EU) 2019/2088") zugrunde gelegt. Emittenten, welche die PAIs 7 (Biodiversität), 10 (Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC)/OECD Leitsätze für multinationale Unternehmen) oder 14 (Engagement in umstrittenen Waffen) verletzen, erhalten einen PAI-Score von null. Zusätzlich erhalten Emittenten mit einem Carbon Footprint > 8'000 tCO₂e (Scope 1-3) pro Million USD Enterprise Value (PAI 2) einen Score von null. Aus den restlichen PAI-Indikatoren wird ein PAI-Score berechnet. Instrumente von Emittenten mit einem Score < 5 werden nicht den nachhaltigen Investitionen angerechnet.

Bei der Anlageanalyse für nachhaltige Investitionen werden ausserdem die folgenden Normverletzungen berücksichtigt: Die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) und das Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Schwerwiegende Verstösse gegen diese Normen führen dazu, dass allfällige nachhaltige Investitionen des Emittenten nicht berücksichtigt werden.

2. Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Der Teilfonds verfolgt eine Anlagestrategie unter Berücksichtigung von ökologischen und sozialen Merkmalen. Diese Merkmale umfassen Ausschlusskriterien, die im Anlageprozess angewandte ESG-Integration, Ausrichtung auf die Reduktion der CO₂e-Intensität sowie nachhaltige Investitionen.

3. Anlagestrategie

Der Fonds investiert in Aktien, Obligationen und Geldmarktinstrumente. Zwischen 65% und 90% des Fondsvermögens können in variabel- und festverzinsliche Wertpapiere und Geldmarktinstrumente sowie Liquidität investiert werden. Der Aktienanteil liegt dabei zwischen 10% und 35%. Die Anlagerendite soll in EUR erwirtschaftet werden.

Bei der Anlageanalyse wird eine gute Unternehmensführung berücksichtigt, indem die Einhaltung folgender globaler Normen überprüft wird: Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC), die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) und das Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

Bei Verstössen von Unternehmen, die ein Screening auf Basis von Daten eines externen Datenanbieters hervorbringt, sucht das Asset Management, falls dies als geeignet erachtet wird, im Rahmen eines Engagements den Dialog und fordert die Unternehmen dazu auf, ihr Verhalten zu ändern. Tritt innert angemessener Zeit keine Änderung des Verhaltens ein, werden bestehende Anlagen veräussert. Dies geschieht auch dann, wenn ein Dialog im Hinblick auf die Schwere des Verstosses als nicht geeignet angesehen wird.

4. Aufteilung der Investitionen

Das Asset Management stellt sicher, dass mindestens 67% des Nettovermögens des Teilfonds entsprechend den beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale verfolgen und enthält einen Mindestanteil von 20% an nachhaltigen Investitionen. Das Asset Management behält sich im Umfang von höchstens 33% des Nettovermögens des Teilfonds vor, auch in andere Vermögenswerte zu investieren, die keine ökologischen und/oder sozialen Merkmale verfolgen. Diese Vermögenswerte können alle in der spezifischen Anlagepolitik vorgesehenen Anlagen umfassen, einschliesslich Derivate zu Absicherungszwecken und flüssige Mittel, und dienen dazu, die Anlagestrategie des Teilfonds zu verfolgen. In der Regel müssen bei diesen Anlagen die Grundsätze des ökologischen oder sozialen Mindestschutzes nicht umgesetzt werden.

5. Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Das Asset Management nutzt eine Vielzahl von Datenpunkten, um die Bemessung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale durchführen zu können. Dabei stützt es sich auf Daten von unabhängigen Drittanbietern sowie auf eigene qualitative und quantitative Analysen.

Nachfolgende in die Anlageprozesse integrierte Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Bemessung des Erreichens der beworbenen Merkmale herangezogen:

5.1 Ausschlusskriterien

Anhand von Ausschlusskriterien identifiziert das Asset Management ein erhöhtes Risiko der Verletzung von ökologischen und sozialen Werten. Gleichzeitig bedient es sich dieser Ausschlusskriterien, um ein Anlageuniversum zu erstellen, welches gezielter auf Anlagen ausgerichtet ist, die in Einklang mit diesen Werten stehen.

Folgende Aktivitäten/ Kriterien führen dabei bei Unternehmen zu einem Ausschluss:

- Herstellung von Waffen und Munition, einschliesslich folgender geächteter Waffen:
 - Streubomben und -munition
 - Antipersonen- und Landminen
 - Biologische und chemische Waffen
 - Atomwaffen Systeme
 - Atomwaffen Material
 - Angereichertes Uran
 - Blendlaser-Waffen
 - Brandwaffen
- Herstellung von Kriegstechnik (> 5% Umsatz)
- verhaltensbasierte Ausschlüsse u.a. gemäss Liste des Schweizer Vereins für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen (SVVK-ASIR)
- UN Global Compact Verstösse *
- ausbeuterische Kinderarbeit
- Herstellung von Pornografie
- Förderung von Kohle (ex Metallproduktion; > 5% Umsatz) **
- Kohlereserven (ex Metallproduktion) **

- Die Ausschlüsse von Staatsanleihen werden in Anlehnung an SVVK-ASIR durchgeführt. Zum aktuellen Zeitpunkt werden folgende Länder ausgeschlossen:
 - Afghanistan
 - Weissrussland
 - Iran
 - Libyen
 - Myanmar
 - Nordkorea

- Russland
- Sudan
- Südsudan
- Syrien
- Venezuela
- Simbabwe

Ferner behält sich das Asset Management vor, aus geschäftspolitischen Gründen weitere Staaten auszuschliessen.

- * Bei Verstössen von Unternehmen gegen die UN Global Compact-Prinzipien (Norm der Vereinten Nationen (UN) zu Menschen- und Arbeitsrechten, Umweltstandards und Korruptionsbekämpfung), die ein Screening auf Basis von Daten eines externen Datenanbieters hervorbringt, sucht das Asset Management, falls dies als geeignet erachtet wird, im Rahmen eines Engagements den Dialog und fordert die Unternehmen dazu auf, ihr Verhalten zu ändern. Tritt innert angemessener Zeit keine Änderung des Verhaltens ein, werden bestehende Anlagen veräussert. Dies geschieht auch dann, wenn ein Dialog im Hinblick auf die Schwere des Verstosses als nicht geeignet angesehen wird.
- ** Green Bonds und Sustainable Bonds müssen nicht ausgeschlossen werden. Bei einem Green Bond und bei einem Sustainable Bond muss der Emittent die durch die Emission des Green bzw. Sustainable Bonds beschafften finanziellen Mittel zweckgebunden verwenden. Green Bonds dienen dabei der Kapitalbeschaffung für spezifische Aktivitäten zur Verringerung bzw. Verhinderung von negativen Auswirkungen auf die Umwelt. Sustainable Bonds dienen ebenfalls der Kapitalbeschaffung für spezifische Aktivitäten zur Verringerung bzw. Verhinderung von negativen Auswirkungen auf die Umwelt sowie zusätzlich auch der Kapitalbeschaffung für spezifische Aktivitäten zur Verringerung bzw. Verhinderung von negativen Auswirkungen auf die Gesellschaft. Anlagen in Green Bonds oder Sustainable Bonds leisten damit einen Beitrag zu einer positiven Veränderung in Bezug auf das jeweilige Ausschlusskriterium.

5.2 ESG-Integration

Mit der Absicht, Chancen und Risiken vor dem Anlageentscheid zu erkennen, integriert das Asset Management ökologische (E), soziale (S) und Governance (G) Faktoren (ESG-Integration) von Unternehmungen und Staaten in den Anlageprozess. Die Bewertung der Nachhaltigkeit einer Unternehmung bzw. eines Staates hinsichtlich ESG-Faktoren wird vom Asset Management anhand von proprietären ESG-Scores bemessen. Diese Scores werden anhand von eigenen Methoden auf Grundlage von Daten von unabhängigen Drittanbietern sowie auf Basis eigener qualitativer und quantitativer Analysen errechnet und bemessen.

5.3 Reduktion der CO₂e-Intensität

Das Asset Management richtet die Anlagetätigkeit darüber hinaus auf eine kontinuierliche Reduktion der CO₂e-Intensität der Anlagen gemäss Pariser Klimaabkommen aus.

Die CO₂e-Intensitäten sind bei Unternehmungen definiert als CO₂e-Ausstoss im Verhältnis zum Umsatz (Tonnen CO₂e pro Million US-Dollar Umsatz) und bei Staatspapieren als CO₂e-Ausstoss im Verhältnis zur volkswirtschaftlichen Wertschöpfung (Tonnen CO₂e pro Million US-Dollar Bruttoinlandprodukt). Es werden Treibhausgase mit Erderwärmungswirkung nach Massgabe des internationalen Standards "Greenhouse Gas Protocol" (GHG-Protokoll) miteinbezogen (gemessen in CO₂-Äquivalenten; CO₂e). Für die Bestimmung der CO₂e-Intensitäten werden Daten von unabhängigen Dritten verwendet. Gestützt auf diese Daten berechnet das Asset Management die massgeblichen CO₂e-Intensitäten, die der Datenverfügbarkeit und Datenqualität allfälligen methodologischen Diskrepanzen und Spezialfällen Rechnung tragen.

Die CO₂e-Intensität von Investments in Regionen, Städten und Gemeinden basieren auf dem Wert des entsprechenden Staates. Die verwendeten Emissionsdaten für Staaten stammen von EDGAR (siehe 7 Datenquellen und -verarbeitung) und entsprechen der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen (UNFCCC).

5.4 Nachhaltige Investitionen

Das Asset Management investiert auch in Titel von Unternehmungen und zweckgebundene Finanzierungen (zum Beispiel Social, Green oder Sustainable Bonds), die gemäss seiner Einschätzung einen Beitrag zur Erfüllung von Nachhaltigkeitszielen mit Bezug zu einem oder mehreren der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (UN Sustainable Development Goals, im Folgenden „SDGs“) oder gleichwertigen Nachhaltigkeitszielen leisten (im Sinne des Artikel 2 (17) SFDR). Dabei werden Produkte und Dienstleistungen von Unternehmen (anhand des Umsatzanteils), die nachhaltige Wirtschaftsweise oder die nachhaltigen Wertschöpfungsketten von Unternehmungen sowie Staaten und zweckgebundene Finanzierungen qualitativ und quantitativ untersucht.

5.5 Laufende Beurteilung

Anlagen, die den unter Ziffern 1-2 und 4 beschriebenen Merkmalen nicht mehr entsprechen, werden innert angemessener Frist im Portfolio ersetzt. Erfüllt ein Teilfonds, die unter Ziffer 3 beschriebenen Merkmale nicht mehr, passt das Asset Management das Portfolio durch Veränderung der Titengewichte oder durch den Ersatz von Titeln mit tieferen CO₂e-Intensitäten entsprechend den jährlichen Zielvorgaben an. Das Asset Management stellt sicher, dass der entsprechende Richtwert im Schnitt über das Jahr eingehalten wird.

6. Methoden für ökologische oder soziale Merkmale

Für den Teilfonds werden folgende Methoden angewendet, mit denen gemessen wird, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen sozialen und ökologischen Merkmale erfüllt werden, wobei diese jeweils auf Daten von Drittanbietern und eigenen Analysen basieren:

6.1 Ausschlusskriterien

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten beinhaltet die Festlegung von Ausschlusskriterien aufgrund vom Asset Management als besonders kritisch beurteilten Geschäftsaktivitäten (siehe oben). Die Ausschlusskriterien werden zumindest jährlich auf neue Gegebenheiten und Erkenntnisse geprüft und gegebenenfalls angepasst.

6.2 ESG-Integration

Das Asset Management verfolgt im Anlageprozess einen sogenannten "ESG-Integrations-Ansatz" mit den ESG-Teilaspekten Umwelt, Soziales und Governance. Das bedeutet, dass es bei der Auswahl von Anlagen – ergänzend zur traditionellen Finanzanalyse – ökologische und/oder soziale Merkmale systematisch berücksichtigt, um einen positiven Beitrag zu den ESG Kriterien und gegebenenfalls der Rendite der Anlagen zu gewährleisten. Zu diesem Zweck werden Investitionen in sogenannte ESG Laggards limitiert. ESG Laggards sind Unternehmen innerhalb einer Branche oder eines spezifischen Industriezweigs, die im Vergleich auf Basis des proprietären ESG Scores besonders schlecht abschneiden.

Das Gewicht aller Positionen in ESG Laggards des Teilfonds ist tiefer bzw. gleich hoch wie das Gewicht aller Positionen in ESG Laggards der Benchmark des Teilfonds.

Die ESG-Laggards sind im Portfoliomanagementsystem gekennzeichnet und die korrekte Umsetzung ist durch einen stringenten Prozess gewährleistet. Wenn mit einem ESG-Laggard ein Engagement zu ESG-Themen durchgeführt wird, wird dieses Unternehmen nicht zu den ESG-Laggards gezählt, solange das Engagement aktiv ist. Die Dauer des Engagements kann sich typischerweise über einen Zeitraum von 4 Jahren erstrecken.

Der proprietäre ESG-Score beurteilt die nachhaltige Führung von Unternehmungen und Staaten. Die Bewertung umfasst die drei Bereiche Umwelt, Gesellschaft und gute Unternehmensführung. Die drei ESG-Dimensionen fliessen zu gleichen Teilen in den ESG-Score ein.

ESG-Score bei Unternehmungen

In die Bewertung von Unternehmungen fliessen zahlreiche Indikatoren mit etlichen Sub-Indikatoren und rund 320 Datenpunkten ein. Der Bereich Umwelt (E) umfasst vorrangig, ob eine Unternehmung ein Umweltmanagement betreibt, ob es den ökologischen Fussabdruck misst und diesen offenlegt. Im Bereich Soziales (S) stehen die Arbeitsbedingungen, die Diversität, das Gesundheitsmanagement der Mitarbeitenden sowie ein funktionierendes Stakeholdermanagement im Fo-

kus. Die Dimension Governance (G) prüft die Grundsätze der guten Unternehmensführung und bewertet diese. Dazu gehören die Offenlegung von Nachhaltigkeitsreports, Fragen zur Organisation und der Unabhängigkeit des Verwaltungsrates sowie dessen Kompensation, Fragen zu den Rechten von Aktionären sowie zum Rechnungslegungsstandard.

ESG-Score bei Staaten

Der proprietäre Nachhaltigkeitsscore für Staaten des Asset Managements basiert auf einer Bewertung von ca. 30 Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG). Die Dimension Umwelt beleuchtet vorwiegend Grössen zum Ressourcenverbrauch und zur Ressourceneffizienz wie Wasser und Abfälle, zum Klimawandel, zur Mobilität, aber auch zur Biodiversität (Naturschutz und Landwirtschaft). Die Dimension Soziales bewertet Indikatoren zu Lebensstandard und Gesundheit der Bevölkerung sowie zur Gleichberechtigung. Die Governance-Dimension berücksichtigt Indikatoren zum internationalen Engagement eines Landes, zum Umgang mit Menschenrechten und zu Sicherheit und Stabilität (z.B. Bürgerrechte und Wahlverhalten).

6.3 Reduktion der CO₂e-Intensität

Das Asset Management richtet die Anlagetätigkeit wie folgt auf eine kontinuierliche Reduktion der Treibhausgasemissionen (CO₂e) der Anlagen aus:

Das Asset Management legt für den Teilfonds jährlich einen Richtwert für die durchschnittliche CO₂e-Intensität des Vermögens des Teilfonds fest. Den jeweiligen Richtwert bestimmt das Asset Management jeweils auf Basis des Zielwerts für die globale Absenkung des CO₂e-Ausstosses (jährlich mindestens 4%), welcher sich am Pariser Klimaabkommen vom 12. Dezember 2015 orientiert. Der Richtwert für die durchschnittliche CO₂e-Intensität des Teilfondsvermögens wird berechnet, indem die CO₂e-Intensität der im Referenzindex enthaltenen Anlagen per Ende 2019 jährlich um den Zielwert (4%) und um das globale Wirtschaftswachstum diskontiert wird. Das Asset Management verwendet für das Wirtschaftswachstum ein rollierendes arithmetisches Mittel des nominalen Wirtschaftswachstums der jeweils letzten drei Jahre.

Der Richtwert für die durchschnittliche CO₂e-Intensität des Vermögens des Teilfonds wird im Portfoliomanagement-System hinterlegt und überwacht. Die durchschnittliche CO₂e-Intensität des Teilfonds kann Pre-Trade im Portfoliomanagement-System simuliert werden. Die CO₂e-Intensität wird täglich berechnet und den Kundinnen und Kunden quartalsweise in den Sustainability Reports des Asset Managements offengelegt.

6.4 Nachhaltige Investitionen

Das Asset Management strebt mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen an, indem Investitionen in Titel getätigt werden, die gemäss proprietärem Modell einen Beitrag zu einem oder mehreren SDGs sowie gleichwertigen Nachhaltigkeitszielen leisten. Dieser Beitrag kann hinsichtlich Produkte und Dienstleistungen (anhand des Umsatzanteils), nachhaltiger Wirtschaftsweisen oder nachhaltiger Wertschöpfungsketten von Unternehmen erzielt werden. Staaten qualifizieren sich durch ein überdurchschnittliches Nachhaltigkeitsrating. Bei zweckgebundenen Finanzierungen von Unternehmungen, Supranationals und Staaten wird geprüft, ob sich die dadurch beschafften finanziellen Mittel positiv auf eines oder mehrere der SDGs oder gleichwertigen Nachhaltigkeitszielen auswirken. Die so ermittelten Emittenten werden vollumfänglich zu den nachhaltigen Investitionen gezählt.

7. Datenquellen und -verarbeitung

Das Asset Management verwendet Daten von folgenden Anbietern:

- **MSCI ESG** : Qualitative und quantitative Umwelt-, Sozial-, und Governance Daten für Unternehmungen und Staaten. Verwendet für die Berechnung des ESG- und SDG Scores und Kontroversen bei Unternehmen.
www.msci.com/esg-integration
- **Bloomberg**: Quantitative Daten zur Einhaltung der ICMA-Kriterien & Second Party Opinion Provider. Wird verwendet für die Green-, Social- & Sustainability Bonds.
www.bloomberg.com
- **The Emissions Database for Global Atmospheric Research (EDGAR)**: CO₂e Daten für Staaten. Verwendet für die CO₂e – Reduktion bei Staaten. EDGAR ist ein Projekt der EU-Kommission, das global vergangene und gegenwärtige anthropogene Emissionen von Treibhausgasen und Luftschadstoffen für Länder erhebt.
[Emission Database for Global Atmospheric Research \(EDGAR\) — European Environment Agency \(europa.eu\)](http://EmissionDatabaseforGlobalAtmosphericResearch(EDGAR)—EuropeanEnvironmentAgency(europa.eu))
- **Worldbank**: Nachhaltigkeitsindikatoren zur Berechnung des Staaten-Ratings.
www.worldbank.org
- **ISS ESG**: CO₂e Daten und Daten zu Kontroversen für Unternehmungen. Verwendet für die CO₂e – Reduktion bei Unternehmen.
[Climate Solutions - ISS \(issgovernance.com\)](http://ClimateSolutions-ISS(issgovernance.com))
- **IMF**: Globales BIP-Wachstum für Absenkpfad
www.imf.org
- **SDG Transformation Center**: SDG Scores für Staaten
sdgtransformationcenter.org

Die bei den oben beschriebenen externen Datenanbietern bezogenen Daten werden in ein proprietäres Portfolio Management-System eingespielen. Bevor die Daten zur Produktion freigegeben werden, erfolgen systematische Qualitätskontrollen und Plausibilisierungen. Schätzungen werden für Daten zu Treibhausgasen bei Unternehmen gemacht. Bei Scope 1 & 2 Daten handelt es sich um ca. 90% von Unternehmen an einen der externen Datenprovider rapportierte Daten, rund 10% werden geschätzt (Basis: MSCI All Country World). Scope 3 Daten werden aktuell nicht berücksichtigt. In einem weiteren Schritt werden die Rohdaten anhand eigener Methoden, Modellen und Algorithmen aggregiert. Detailliertere Angaben zu diesen Vorgängen sind im Kapitel 8 aufgeführt.

8. Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Beschränkungen hinsichtlich Methoden und Daten bestehen in folgenden Bereichen:

8.1 Ausschlusskriterien

Bei den Ausschlusskriterien verwendet das Asset Management Daten von unabhängigen Drittanbietern. Anhand der Daten wird der Umsatz einer Unternehmung aus kontroversen Geschäftstätigkeiten bemessen und dieser in ein Verhältnis zum Gesamtumsatz gesetzt. Die Daten werden mittels einer Kombination aus Branchenklassifizierungen, Geschäftsbeschreibungen und Schlüsselwortsuche in ausgewählten Unternehmensunterlagen ermittelt. Falls dieser Prozess keine Involvierbarkeit der Unternehmung in eine kontroverse Geschäftstätigkeit erkennt, gilt die Unternehmung als investierbar. Sofern die Unternehmung keine Angaben zu diesem Umsatzbereich macht und dieser auch nicht aus anderen öffentlich zugänglichen Quellen verfügbar ist, gibt der Datenprovider eine Umsatzschätzung ab. Solche Umsatzschätzungen können von der Realität abweichen.

Da sich der Datenprovider auf Vergleichswerte der betreffenden Branche sowie auf anderweitig zur Verfügung stehende Informationen der Unternehmung stützt, wird davon ausgegangen, dass solche Schätzungen keinen Einfluss auf die Erfüllung der ökologischen bzw. sozialen Merkmale des Fonds haben.

8.2 ESG-Integration

Die meisten ESG-Ratingagenturen greifen Daten über öffentliche Kanäle wie Webpages, Jahresberichte etc. ab. Erfasst werden primär Daten, welche öffentlich zugänglich und in Englisch verfügbar sind. Während grosse Unternehmungen Teams beschäftigen, die sich exklusiv der ESG-Berichterstattung widmen, so ist dies für Unternehmungen von kleinerer Marktkapitalisierung in der Regel nicht möglich. Demzufolge ist die Datenverfügbarkeit in unterschiedlichen Segmenten nicht vergleichbar, woraus sich zum Beispiel im Bereich Small Cap Emerging Markets deutlich tiefere ESG-Ratings ergeben als im Bereich Large Cap Developed Markets. Bei der Berechnung der ESG-Ratings und der ESG-Laggards soll dieser Problematik entgegengewirkt werden, indem Unternehmungen mit einer repräsentativen Vergleichsgruppe verglichen werden. Eine relative Betrachtung innerhalb von Branchen-, Kapitalisierungs- und Regionen-Gruppen soll sicherstellen, dass Unternehmungen nicht aufgrund von statischen, nicht ESG-relevanten Merkmalen bevorzugt oder benachteiligt werden. Diese Vorgehensweise soll dazu führen, dass es zu keiner Beeinträchtigung der ökologischen bzw. sozialen Merkmale kommt.

8.3 Reduktion der CO₂e-Intensität

Die Grundlage für die Datenbasis sind die im Kyoto Protokoll reglementierten Treibhausgase. Scope 1 Emissionen stammen aus Emissionsquellen innerhalb der betrachteten Systemgrenzen. Scope 2 Emissionen entstehen bei der Erzeugung von Energie, die von ausserhalb bezogen wird. Scope 3 Emissionen fassen alle anderen durch die Unternehmenstätigkeit verursachten aber nicht direkt kontrollierten Emissionen zusammen.

Bei den Emissionsdaten für Unternehmungen werden bislang weit zu wenig Scope 3 Emissionen durch einen anerkannten Standard (z.B. Carbon Disclosure Project) rapportiert. Die verfügbaren Datensätze entspringen somit zum allergrössten Teil komplexen Schätzmodellen, welche zurzeit nicht die benötigte Mindestqualität für den Einsatz in der Klimastrategie liefern. Entsprechend werden bei den Unternehmungen derzeit nur Scope 1 und Scope 2 berücksichtigt. Das Asset Management überprüft aber regelmässig das Datenangebot in diesem Bereich und wird Scope 3 Daten in die Klimastrategie miteinbeziehen, sobald die Qualität den Mindeststandard erfüllt. Nichtsdestotrotz fliessen Scope 3 Überlegungen schon heute in Form von fundamentalen Analysen in den Anlageprozess mit ein.

Die Erfüllung der ökologischen bzw. sozialen Merkmale wird nicht dadurch beeinflusst. Würden Daten benutzt werden, die nicht dem Mindeststandard genügen, würde das Risiko bestehen, dass Daten regelmässig korrigiert werden müssten, was die kontinuierliche Erfüllung der ökologischen bzw. sozialen Merkmale in Frage stellen würde.

Auch im Bereich Scope 1 und Scope 2 Emissionsdaten für Unternehmungen werden seitens der Datenprovider Schätzmodelle eingesetzt. Solche Schätzmodelle führen zu statistischen Ausreissern, welche in einer internen Qualitätskontrolle behandelt werden. Die maximale CO₂e-Intensität von Unternehmungen, für welche die Daten geschätzt wurden, darf nicht über dem maximal rapportierten Wert innerhalb einer Vergleichsgruppe liegen. Darüberliegende Werte werden mit der maximalen, rapportierten CO₂e-Intensität aus der Vergleichsgruppe überschrieben. Ferner kann es vorkommen, dass Daten

für eine Unternehmung fehlen. In solchen Fällen verwendet das Asset Management den Median der CO₂e-Intensität aus der Vergleichsgruppe.

Die Benutzung von Daten einer Vergleichsgruppe führt dazu, dass trotz des Einsatzes von Schätzmodellen die Datenverfügbarkeit und -qualität hoch genug ist, um die Erfüllung der ökologischen bzw. sozialen Merkmale nicht zu beeinflussen.

8.4 Nachhaltige Investitionen

Daten zu den nachhaltigen Investitionen werden basierend auf Business-Segment-Umsatzdaten von MSCI-ESG erhoben. Nicht für alle Emittenten werden vom Datenanbieter Business-Segment-Umsatzdaten geliefert. Es kann auch vorkommen, dass die Granularität der Umsatzdaten nicht ausreicht, um eine Verknüpfung mit einem oder mehreren SDG-Ziele vorzunehmen. Fehlende Business-Segment-Umsatzdaten können in Einzelfällen auf Basis von öffentlich verfügbaren Daten nachgetragen werden.

9. Sorgfaltspflicht

Die folgenden Verfahren werden angewendet, um die Sorgfaltspflichten in Bezug auf die getätigten und zu tätigen Investitionen einzuhalten:

9.1 Entwicklung der Nachhaltigkeitspolitik

Für die Entwicklung der Nachhaltigkeitspolitik ist das sog. ESG-Strategie-Team zuständig. Die Zuständigkeiten umfassen auch die Festlegung der operationellen Umsetzung, damit eine Investition innerhalb des proprietären Portfoliomanagementsystems als im Einklang mit den ökologischen oder sozialen Merkmalen oder als nachhaltige Investition gelten kann. Als Basis für die Festlegung werden die geltenden rechtlichen Vorschriften genommen, so dass der rechtliche Rahmen für die getätigten und zu tätigen Investitionen gesetzt ist. Dieser wird wiederum regelmässig von der zuständigen Rechtsabteilung und der Compliance Funktion auf Aktualität überprüft.

9.2 Kontrollprozess beim Asset Management

Dieser Kontrollprozess umfasst unter anderem Szenarioanalysen, tägliche Pre- und Post-Trade Transaktionskontrollen und die Überwachung der Einhaltung von Anlagerichtlinien mit dem Portfoliomanagementsystem sowie eine tägliche Performancekontrolle, einschliesslich einer Überprüfung einzelner Positionen auf relative Ausreisser. Alle Portfolios werden regelmässig überprüft. Teil dieses Prozesses ist es, Abweichungen von der vorgegebenen Strategie zu identifizieren, die Gründe dafür zu hinterfragen und bei Bedarf einzugreifen.

Auch die Entscheidungsgremien der Nachhaltigkeitspolitik des Asset Managements (ESG Komitee, Führungsgremium des Asset Managements) haben an diesem Prozess teil.

9.3 Risikomanagement

Das präventive Risikomanagement wird vom Riskmanagement der Verwaltungsgesellschaft in Zusammenarbeit mit dem Risikomanagement des Asset Managements durchgeführt. Risikomanagement-Spezialisierte formulieren und implementieren die Risikopolitik und die Risikostrategien für die Vermögensverwaltung. Sie identifizieren, bewerten, messen und überwachen die Risiken und sind auch für die Risikomanagementfunktion gegenüber Aufsichtsbehörden und Wirtschaftsprüfern verantwortlich.

9.4 Sorgfaltspflicht bezüglich externen Datenanbietern

Bei der Auswahl externer Datenanbieter werden folgende Kernaspekte berücksichtigt: Datenabdeckung, Datenqualitätssicherung (Datenmanagement und Governance, Audits bezüglich Datenqualität), Prozess bzgl. Business Continuity Management, IT- und Cybersicherheit sowie Test- und Prüfverfahren für eingesetzte Software. Diese Themenbereiche werden jährlich mit den externen Datenanbietern aufgenommen. Dabei wird besonders darauf geachtet, welche Veränderungen sich seit der letzten Betrachtungsperiode ergeben haben und welche konkreten Anpassungen bzw. Massnahmen zur Verbesserung erfolgten.

10. Mitwirkungspolitik

10.1 Engagement

Das Asset Management fordert Unternehmungen, mit denen er einen Dialog führt, aktiv auf, ehrgeizige CO₂e-Reduktionsziele zu formulieren und diese konsequent umzusetzen. Es steht im kontinuierlichen Dialog mit den Unternehmensleitungen der grösseren investierten Gesellschaften und engagiert sich über die Kollaborationsplattform der UN PRI sowie über Investoreninitiativen. Dabei werden nachhaltige Geschäftspraktiken gefördert, die auf den Schutz der Umwelt und des Klimas, die Förderung der Biodiversität, faire Arbeitspraktiken, diskriminierungsfreie Arbeit und den Schutz der Menschenrechte abzielen und nach internationalen Standards wie den 17 nachhaltigen Zielen der UNO (UN SDGs), der Science Based Targets Initiative (SBTI) und den UN Global Compact Prinzipien ausgerichtet sind. Die Unternehmungen sollen zudem ihre klimabezogenen finanziellen Risiken gegenüber Investoren, Kreditgebern, Versicherern und anderen Stakeholdern im Einklang mit den Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) konsequent offenlegen. Um seine eigenen globalen und thematischen Engagementaktivitäten zu ergänzen, aber insbesondere um sich für seine Strategie zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen auf globaler Ebene zu engagieren, hat das Asset Management den externen Engagement-Anbieter Sustainalytics mandatiert.

Die Engagement Richtlinien sowie das Engagement Reporting sind abrufbar unter: www.zkb.ch

10.2 Stimmrechtswahrnehmung

Die Stimmrechtsausübung der Verwaltungsgesellschaft basiert auf schweizerischen und internationalen Corporate-Governance-Regeln, generell akzeptierten ESG-Best-Practice Standards sowie den Grundsätzen der Vereinten Nationen für verantwortungsbewusstes Investment (UN PRI). Das Abstimmungsverhalten wird zeitnah und transparent auf swisscanto.com/voting kommuniziert. Auf dieser Website steht auch die entsprechende Abstimmungsrichtlinie zur Einsicht bereit. Zur Umsetzung der Stimmrechtswahrnehmung hat die Verwaltungsgesellschaft den unabhängigen Stimmrechtsberater Institutional Shareholder Services (ISS) mandatiert.

Die Abstimmungspolitik ist abrufbar unter: <https://www.swisscanto-fondsleitungen.com/de/investment-stewardship.html>

Das Abstimmungsverhalten wird publiziert unter swisscanto.com/voting.

11. Bestimmter Referenzwert

Es wird kein nachhaltiger Referenzindex eingesetzt.

Versionsverlauf gemäss Art. 12 der Verordnung (EU) 2019/2088

Januar 2023	Inkrafttretung Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288
September 2023	Allgemein: Anpassung Adresse Verwaltungsgesellschaft Kapitel 1: Präzisierung PAIs und Verordnung Kapitel 5: Präzisierung Ausschlusskriterien Kapitel 6: Präzisierung Nachhaltige Investitionen Kapitel 7: Präzisierung Datenquelle
Mai 2024	Allgemein: diverse Optimierungen Kapitel 5: Präzisierung Ausschlusskriterien Kapitel 6: Präzisierung ESG-Integration & Nachhaltige Investitionen Kapitel 7: Präzisierung Datenquelle & Schätzungen
Juli 2024	Kapitel 8: Ergänzungen zu Beschränkungen hinsichtlich Methoden und Daten
November 2024	Kapitel 1: Präzisierung PAIs
März 2025	Namensanpassung
August 2025	Kapitel 1: Anpassung Quote zu Nachhaltigen Investitionen Kapitel 4: Anpassung Quote zu Nachhaltigen Investitionen Kapitel 5: Anpassung Definition von Nachhaltigen Investitionen Kapitel 6: Einführung Engagement zu ESG-Laggards